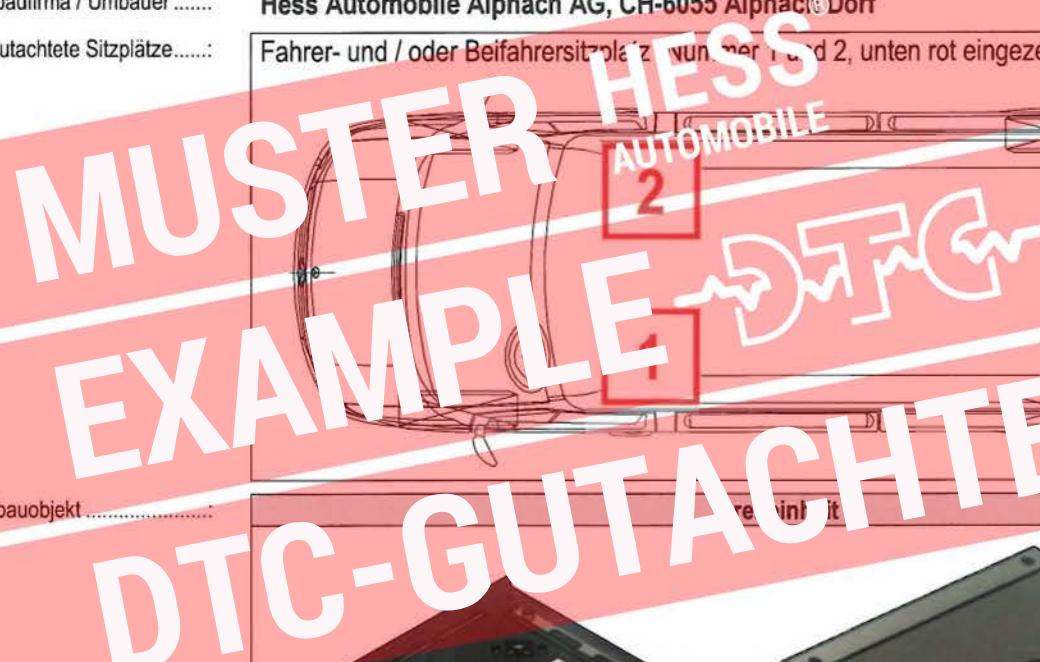


Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:	VW Multivan / VW California / VW Transporter		
Typ.....:	7HM / 7HMA / 7HC / 7HCA / 7HK / 7J0		
EG-Nr.....:	e1*x/x-x/x*0130	e1*x/x-x/x*0218	e1*x/x-x/x*0220
	e1*x/x-x/x*0221	e1*x/x-x/x*0286	e1*x/x-x/x*0289
VIN-Code.....:			
Fahrzeugklasse.....:	M1 / N1		
Änderungsbezeichnung.....:	Veränderung der Sitz- und Sicherheitsgurtverankerungen		
Änderungstypen	Sitz- und Rückhaltesysteme (A9)		

Bauteilhersteller.....: SUNVIAUTO Industria de Componentes de Automoveis S.A., PT-4415170 Pedroso
Umbaufirma / Umbauer: Hess Automobile Alpnach AG, CH-6055 Alpnach-Dorf

Begutachtete Sitzplätze.....: Fahrer- und / oder Beifahrersitzplatz (nun nur 1 und 2, unten rot eingezeichnet)



Umbauobjekt.....:



Bauteile	Fahrerseite / Beifahrerseite
Typ der Drecheinheit:	SVTT VW T5/T6
Art / Ort der Kennzeichnung Drecheinheit:	Aufkleber auf Oberplatte
Sitzkasten:	Seriensitzkasten, (unverändert)
Optionaler Sitzkasten Safebox:	SAFEBOX zu Typ SVTT VW T5/T6
Art / Ort der Kennzeichnung Safebox:	Aufkleber seitlich
Sitze:	Seriensitze, (unverändert)
Laufschienen:	Serienschienen, (unverändert)
Sicherheitsgurte:	Seriengurte, (unverändert)

Notwendige Anpassungen ..:

Durch den Einbau der Drehkonsole bleibt die Anzahl der Sitzplätze unverändert.

Gegenstand.....:

Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-20-1809, pSi-25-0085 & pSi-25-0845 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen.

Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für Sicherheitsgurtverankerungen gemäss VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 19.02.2019 sowie nach ECE-R14, Revision 5 bis und mit Änderung 07 Ergänzung 6 vom 20.01.2016, für die Fahrzeugklasse M1 / N1 entspricht.

Bedingungen/Kontrollen

- Im Fahrbetrieb müssen die Sitze nach vorne gerichtet und eingerastet sein.
- Der Einbau muss nach der Montageanleitung des Herstellers erfolgen.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind nur in einem Maß möglich:

Technische Abänderungen		Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1	Räder / Reifen ΔET > 1%	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	1)
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Fahrtreppen	X	X	1)
A3b	Anhängerkupplung	X	X	1)
A3c	Zuladung Achse		---	---
A4	Lenkungen	X	X	1)
A4b	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas / Schüttengasanlagen		X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	1)
A7a	Luftfilter	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile		Merkblatt KT16	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen

--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Nr. 300/C

(Nur gültig mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen.)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Hess Automobile Alpnach AG :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Marco Dardel